

NIEDERSCHRIFT Rat/024/2007

über die Sitzung **des Rates der Stadt Billerbeck** am 18.09.2007 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde
Herr Bernhard Faltmann
Herr Günther Fehmer
Herr Thomas Hagemann
Herr Florian Heuermann
Herr Ludger Kleideiter
Herr Bernhard Kortmann
Herr Willi Krause
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Karl-Heinz Ueding
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Herr André Heßling
Frau Gabriele Mönning
Herr Martin Pfeiffer
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Klaus Wieling
Herr Heinz Roggenkamp
Herr Ulrich Schlieker

Entschuldigt fehlen:

Herr Jürgen Brunn
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Herr Peter Nowak

Gäste:

Herr Carsten Rampe
Herr Schulze Esking

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein
Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Bezug nehmend auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juni 2007, wonach die Verwaltung eine Verlängerung der täglichen Betriebszeit der RB 63 Münster – Coesfeld beantragen soll, teilt Herr Messing mit, dass lt. Mitteilung des Zweckverbandes SPNV die RB 63 künftig von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag auch um 23:03 Uhr und 0:03 Uhr ab Coesfeld und um 23.11 und 0:11 Uhr ab Münster fahre.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Finanzausgabenbericht für das Haushaltsjahr 2007

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des HFA an und fasst folgenden

Beschluss:

Der Finanzausgabenbericht wird zur Kenntnis genommen und, soweit noch nicht geschehen, die Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO NW alter Fassung erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des HFA an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck führt das Neue Kommunale Finanzmanagement zum 1. Januar 2009 ein.

Stimmabgabe: einstimmig

4. **Bewerbung um die Regionale 2013 und 2016**

Frau Dirks erläutert, dass der HFA dem Rat keinen Beschlussvorschlag unterbreitet habe. Es sei bemängelt worden, dass die Entscheidungsfrist zu kurzfristig sei und noch Zeit zur Beratung sein müsse.

Herr Dr. Meyring führt aus, dass die Beratung auch jetzt noch zu kurzfristig sei. Hier solle kurzfristig über Dinge mit weitreichenden Konsequenzen entschieden werden. Dabei gehe es nicht um die relativ geringen Kosten, die im Rahmen der zweiten Bewerbungsstufe anfallen. Vielmehr werde die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Räte eingeschränkt, da sie Projekte übergestülpt bekämen, die gefördert würden oder das Geld fließe woanders hin. Dieses Druckmittel ärgere ihn. Man dürfe sich nicht gefallen lassen, dass nur noch dann Projekte in Billerbeck verwirklicht werden können, wenn man sich der Regionale, Leader o. a. großen Projekten anschließe. Vielleicht sollte es deshalb einmal zu zivilem Ungehorsam kommen.

Des Weiteren sei zu bemängeln, dass zunächst eine Bewerbung auf den Weg gebracht werde und erst danach in einem Workshop Projektideen entwickelt werden sollen. Dieser Weg müsse eigentlich anders herum gegangen werden. Diesbezüglich erinnere er an die Sanierung des Bahnhofes und die Errichtung des Sportzentrums Helker Berg. Am Anfang habe die Idee gestanden und erst danach seien mit Kreativität und Ideenreichtum Fördermöglichkeiten akquiriert worden.

Außerdem würden nicht die Räte, sondern Interessensvertreter verschiedener Gruppen über die Auswahl und Verwirklichung von Projekten entscheiden. Diese setzten sich nicht aus demokratisch gewählten Vertretern einer Kommune, eines Kreises oder eines Landes zusammen. Das halte er nicht für demokratisch.

Die Ratsmitglieder seien von Billerbecker Bürgern gewählt worden und müssten unabhängig entscheiden können. Das sei in diesem Fall nicht gegeben. Im Übrigen könne man übergreifende Projekte im Münsterland auch durch Kooperation von Kommunen verwirklichen. Die CDU-Fraktion werde überlegen, wie sie mit solchen Dingen in Zukunft umgehe. Ggf. sollte der Rat in einem Brief seinen Unmut über die Vorgehensweise gegenüber dem Land und evtl. auch der EU zum Ausdruck bringen. Letztlich handele es sich um eine Bevormundung und Entmündigung der Räte.

Herr Dr. Meyring fasst zusammen, dass man sich mit dem heutigen Beschluss zur Teilnahme an der Bewerbung für die Regionale nicht völlig entmündige, wenngleich ein Teil der Entscheidungskompetenz abgegeben werde. Da evtl. Mittel in die Region fließen werden, könne er sich heute einer Teilnahme an der Bewerbung anschließen, zukünftig werde er sich aber gegen solche Beschlüsse stellen.

Frau Dirks kann die Kritik nachvollziehen, dass ein aufwändiges Verfahren erforderlich ist, um Fördergebiet zu werden. Nicht teilen könne sie dagegen die Einschätzung, dass der Rat entmündigt werde. Wenn Projekte entwickelt und entsprechende Förderanträge gestellt werden, dann würden diese Förderanträge nicht von Wirtschaftsvertretern bewilligt,

sondern von Förderstellen des Landes. Hierin unterscheide sich die Regionale von Leader.

Wenn angeführt werde, dass Regionale und Leader unterschiedliche Projekte seien, so Herr Wieling, dann erinnere er an die Diskussion zur Regionalen, in der darauf hingewiesen worden sei, dass wer A sage auch B sagen müsse. Die SPD-Fraktion habe nicht A gesagt, müsse folglich auch jetzt nicht zustimmen und werde sich der Stimme enthalten. Herrn Dr. Meyring hält er entgegen, dass er sich diese deutlichen Worte vor 14 Tagen gewünscht hätte. Alles was er heute vorgebracht habe, seien die Kritikpunkte der SPD-Fraktion gewesen. Im Übrigen sehe er eine Entmündigung bei Leader und bei der Regionalen nicht. Der Rat müsse ja nicht einmal zustimmen.

Frau Mönning macht deutlich, dass es sich um eine Form von Erpressung handele, wenn z. B. gesagt werde, dass die Fördertöpfe künftig höher hängen werden, wenn man sich der Bewerbung um die Regionale nicht anschließe.

Herr Schlieker unterstützt die Ausführungen des Herrn Dr. Meyring und kritisiert ebenfalls, dass über konkrete Projekte erst dann nachgedacht werde, wenn die Bewerbung auf den Weg gebracht sei. Er erinnert an den vom Sportverein gewünschten Kunstrasenplatz, von dem er bis heute nichts mehr gehört habe. Vielmehr habe man sich mit ILEK und Leader und der Regionalen beschäftigt.

Herr Fehmer hält Herrn Schlieker entgegen, dass die CDU-Fraktion mit dem Sportverein bzgl. des Kunstrasenplatzes Kontakt aufgenommen und nach Fördermöglichkeiten gesucht worden sei.

Seitens der SPD-Fraktion wird eingeworfen, dass dies Sache der Verwaltung sei.

Frau Dirks weist den Vorwurf zurück, dass die Verwaltung sich nicht um den Kunstrasenplatz gekümmert habe. Bisher seien aber noch keine Fördermöglichkeiten gefunden worden.

Frau Mollenhauer bezieht sich auf den § 40 der Gemeindeordnung, in dem u. a. ausgeführt werde, dass die Verwaltung der Gemeinde ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt werde. Den Willen der Bürgerschaft transportieren die Ratsmitglieder. Bei dieser Kurzfristigkeit fühle sich der Rat erpresst, es sei den Ratsmitgliedern kaum möglich, den Willen der Bürger zu erfragen. Aus diesem Grund habe sie erhebliche Bedenken, gleichwohl werde sie der Bewerbung zustimmen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass diese Kurzfristigkeit nicht von der Verwaltung verschuldet sei.

Herr Tauber merkt an, dass er sich der Stimme enthalten werde. Heute sei noch nicht absehbar, ob die Projekte in 6 Jahren überhaupt in die Planung passten.

Herr Schulze Thier stellt voran, dass er an der der Informationsveranstaltung in Borken teilgenommen und hierdurch mittlerweile eine andere Sichtweise entwickelt habe. Die Landesregierung und die EU stellten ihre Förderstrukturen um, die Regionen sollen punktuell über einen gewissen Zeitraum gefördert werden, wodurch ein Wettbewerb der Regionen entstehen soll. Dagegen könne man sich zwar wehren, das werde aber von Brüssel und vom Land nun einmal so vorgegeben. Als einer der Beteiligten werde er von der Kreisjägerschaft Coesfeld gemeinsam mit der Kreisjägerschaft Borken ein Projekt auf den Weg bringen. Aus diesem Grund werde er der Bewerbung um die Regionale zustimmen.

Frau Mönning wirft ein, dass sie sich nicht ihrem Schicksal ergebe und nicht einfach „Ja“ und „Amen“ sage.

Beschluss:

1. Die Stadt Billerbeck beteiligt sich an der gemeinsamen Bewerbung des westlichen Münsterlandes um die REGIONALE 2013 oder 2016 unter dem Motto „ZukunftsLAND - die REGIONALE im Münsterland“.
2. Die regionale Strategie mit den Handlungsfeldern
 - Wissen – Wirtschaften – Gestalten,
 - Bilder – Produkte – Reisen,
 - Heimat – Landschaft – Freizeit
 wird beschlossen.
3. Im Falle der Ausrichtung der REGIONALE 2013 oder 2016 werden geeignete Projekte im Sinne modellhafter Lösungen für die Entwicklung des ZukunftsLANDs im Wege regionaler Projekt-Wettbewerbe ermittelt.

Stimmabgabe: 14 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen

**5. Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck
Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2006**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2006 (Jahresabschluss 2006) wird genehmigt und festgestellt.

Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2006 mit Anhang (Anlage III) wird genehmigt und festgestellt.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 zum Jahresabschluss (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

Der festgestellte Jahresfehlbetrag in der Höhe von 148.329,30 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2006 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2006 ausgewiesene Unterdeckung in der Höhe von 22.260,49 € wird spätestens für die Kalkulation des Wirtschaftsjahres 2008 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. März 2007 hier: Versickerung von Oberflächenwasser auf den jeweiligen Grundstücken

Herr Roggenkamp merkt zur Niederschrift über die Betriebsausschusssitzung vom 30. August 2007 an, dass nicht Herr Hein, sondern er die Kosten für Niederschlagswasserversickerungsanlagen mit 1.500,- bis 2.000,- € beziffert habe. Des Weiteren sollte zukünftig die Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser nicht nur geprüft, sondern falls möglich auch zugelassen werden.

Frau Dirks bestätigt, dass das auch so gemeint sei.

Beschluss:

Entsprechend der Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck vom 22. Mai 2006 verbleibt es bei den unter § 5 ausgeführten Regelungen. In Neubaugebieten wird auch zukünftig die Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken geprüft.

Stimmabgabe: einstimmig

8. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes -Gantweger Bach- sowie Aufstellung des Bebauungsplanes "Gantweger Bach" hier: Vorstellung eines Plankonzeptes

Herr Schlieker bittet die Verwaltung, mit dem vorliegenden Plankonzept nicht in die Bürgeranhörung zu gehen. In der Vorberatung seien einige Änderungswünsche vorgebracht worden, die in den Plan eingearbeitet werden sollten. So habe er vorgeschlagen, einen zentralen Punkt einzurichten und den quer durch das Baugebiet verlaufenden grünen Weg zu erhalten. Wenn man mit dem jetzt vorliegenden Plan in die Bürgeranhö-

rung gehe, dann sei er damit so gut wie festgeschrieben. Da kein Zeitdruck bestehe, sollte der Plan von der Verwaltung zunächst überarbeitet und der heutige Beschluss vertagt werden.

Herr Wieling merkt an, dass in der Vorberatung auch seitens der SPD-Fraktion Kritik an dem Plankonzept geübt worden sei. Letztlich hätten sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung aber zugestimmt. Diese Zustimmung müsse er heute revidieren. In der Vorberatung sei z. B. die Spielplatzsituation angesprochen worden. Frau Besecke habe darauf hingewiesen, dass das Wäldchen als Abenteuerspielplatz genutzt werden könne und außerdem die Erweiterungsfläche für den Friedhof zur Verfügung stünde. Für kleinere Kinder sei ein Abenteuerspielplatz aber nicht geeignet und in 10 – 15 Jahren stehe die Erweiterungsfläche evtl. gar nicht mehr zur Verfügung. Man könne doch nicht mit einem Plan in die Bürgeranhörung gehen, in dem die beiden Spielplätze am Rande des Baugebietes liegen. Des Weiteren sollte das Baugebiet mit einer Gemeinschaftsfläche aufgewertet werden. Er habe in der Vorberatung den Wunsch geäußert, mit zwei verschiedenen Plankonzepten in die Bürgeranhörung zu gehen, damit den Bauinteressenten eine Alternative zur Auswahl stünde, denn die Erfahrung habe gezeigt, dass in der Bürgeranhörung zur grundsätzlichen Planung keine Aussagen getroffen werden.

Herr Mollenhauer macht deutlich, dass bei der Vorstellung des Plankonzeptes darauf hingewiesen worden sei, dass ein Spielbereich vor dem Wäldchen entstehen soll, der sich dann in das Wäldchen hinein fortsetzen könne.

Herr Schlieker weist darauf hin, dass es nicht nur um den Spielplatz gehe. Er wolle, dass eine zentrale Gemeinschaftsfläche ausgewiesen und der heutige Feldweg erhalten werde. Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel werde das Generationen übergreifende Wohnen immer wichtiger. Deshalb sollte auch den älteren Menschen eine zentrale Kommunikationsfläche mit Sitzmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Der Erhalt des grünen Weges sei ihm wichtig, weil er sowohl für Schulkinder als auch für Ältere sehr attraktiv sei. Wenn der vorliegende Planentwurf in der Bürgeranhörung vorgestellt werde, gebe man die Planung aus der Hand. Deshalb sollten zunächst die vorgebrachten Änderungswünsche in den Planentwurf eingearbeitet werden. Zudem solle errechnet werden, wie sich die Änderungen auf den Grundstückspreis auswirken.

Frau Mönning kommt auf die Anregung von Herrn Wieling nach einer Alternativplanung zurück. In der Diskussion seien einige Kritikpunkte vorgebracht worden, die berücksichtigt werden sollten. Deshalb stelle sie den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, eine Planalternative zu erstellen.

Herr Roggenkamp macht darauf aufmerksam, dass der Feldweg nicht „tot laufe“, sondern in Richtung Zu den Alstätten/Gantweg weiter führe. Bürger, die in der Vormerkungsliste stünden, hätten ihn gefragt, warum die Kritikpunkte nicht in einer Planalternative berücksichtigt würden.

Herr Dübbelde entgegnet, dass die Bauinteressenten doch in der Bürgeranhörung Kritikpunkte vorbringen können. Deshalb würden die Bürger doch beteiligt.

Herr Wieling macht deutlich, dass zu einem Wohngebiet auch ein Spielplatz gehöre, wobei man darüber streiten könne, ob dieser in der Mitte oder am Rand angelegt werden soll. Frau Besecke habe gesagt, dass als Ergänzung zu dem kleinen Spielplatz das Wäldchen genutzt werden könne, das durchforstet werde. Er könne sich vorstellen, dass es für viele Kinder interessanter wäre, in einem Wäldchen zu spielen als auf einem angelegten Spielplatz von einem Spielgerät zu rutschen. Des Weiteren habe Frau Besecke gesagt, dass es durchaus möglich sei, eine Gemeinschaftsfläche vorzusehen.

Herr Becks hält die Erarbeitung einer Planalternative für erforderlich. Künftig werde es immer schwieriger werden, Baugrundstücke zu vermarkten. Billerbeck müsse attraktiv bleiben. Die Bauinteressenten beschäftigten sich im Vorfeld zunächst mit ihrem Haus, über das Umfeld werde erst später nachgedacht. Dann sei der Bebauungsplan aber längst verabschiedet.

Frau Dirks stellt heraus, dass man in der Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung so verblieben sei, dass die Anregungen und Änderungsvorschläge der Ausschussmitglieder in der Bürgeranhörung zur Diskussion gestellt werden.

Frau Mönning erinnert an ihren Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, eine Planalternative zu erarbeiten und diese in der Bürgeranhörung vorzustellen.

Nach weiterer Diskussion besteht Einvernehmen darüber, dass der Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses entsprechend ergänzt werden soll.

Beschluss:

Mit dem Plankonzept wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die in der Vorberatung geäußerten Änderungswünsche werden in Form einer Alternativplanung in der Bürgeranhörung vorgestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

**9. Bebauungsplan "Kampstraße/Ludgeristraße"
hier: Vorstellung eines Plankonzeptes**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 26. September 2006 zum Bebauungsplan „Kampstraße/Ludgeristraße“ wird beschlossen, dass

der Bebauungsplan nunmehr im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Dieser Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 BauGB Nr. 1 ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Bahnhofstraße/Richtengraben"

hier: Voranfrage zu Errichtung von Eigentumswohnungen

Herr Roggenkamp erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Für das in der Anlage dargestellte Plangebiet wird ein Plankonzept für den Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Richtengraben“ erstellt. Zu dem Bau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 13, Flurstück 49, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB gegeben.

Stimmabgabe: einstimmig

11. Antrag der SPD Fraktion vom 27. August 2007

hier: Schaffung von Parkmöglichkeiten auf der Straße "Hagen" entlang des alten Friedhofes

Herr Wieling begründet den Antrag.

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

12. Antrag der SPD Fraktion vom 27. August 2007

hier: Resolution über die Zusammenlegung der Kommunal- und Bundestagswahl 2009

Herr Wieling begründet den Antrag.

Herr Fehmer weist zunächst auf Grundsätzliches hin. So werde der Termin für die Kommunalwahl – wie traditionell üblich – ein Jahr vorher vom Innenminister festgelegt. Eine Entscheidung darüber stehe also erst im

Herbst des kommenden Jahres an.

Zudem stehe auch der Termin für die Bundestagswahl noch nicht fest. Dieser werde vom Bundespräsidenten Horst Köhler festgelegt. Den Bundestagswahltermin 2009 habe weder die nordrhein-westfälische Landesregierung noch die CDU zu verantworten sondern allein der zurückgetretene SPD-Kanzler Schröder.

Demnach gebe es aktuell keinen Beschluss für oder gegen eine Zusammenlegung der beiden Wahlen.

Gleichwohl gebe es Argumente für getrennte Wahltermine. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben sollen, die Arbeit der Bürgermeister, Landräte und der vielen ehrenamtlich tätigen Rats- und Kreistagsmitglieder zu bewerten und darüber zu befinden. Die gewählten Amts- und Mandatsträger hätten das Recht, dass bei einer Kommunalwahl ihre eigenen Leistungen gemessen und bewertet werden. Bei einem gemeinsamen Wahltermin würden die lokalen Themen völlig in den Hintergrund treten. Bei der Kommunalwahl 2009 müssten die Wählerinnen und Wähler bereits jetzt vier Wahlentscheidungen treffen. Es gelte den Landrat, den (Ober-) Bürgermeister, den Stadtrat und den Kreistag zu wählen. Hier zusätzlich noch eine Bundestagswahl mit Erst- und Zweitstimme hinzuzufügen, erscheine wenig sinnvoll. Höhere Kosten würden bei einer Entkoppelung nur in geringem Maße entstehen. Es sei nicht so, dass bei einer gemeinsamen Wahl sämtliche Maßnahmen, die ansonsten zweimal durchgeführt werden, nur einmal anfielen, so dass sich die entstehenden Kosten halbierten. So sei z. B. der Kreis der Wahlberechtigten der Kommunalwahl ein anderer als bei der Bundestagswahl. Dieses führe in der Konsequenz dazu, dass getrennte Wählerverzeichnisse geführt werden müssten und auch Wahlbenachrichtigungskarten getrennt (also zweimal) gedruckt und versandt werden müssen. Die anfallenden Druck- und Portokosten seien deshalb genauso hoch, wie bei zeitlich getrennten Wahlen. Der Oberbürgermeister der Stadt Münster, Tillmann, habe für seine Kommune errechnet, dass sich die Mehrkosten auf lediglich 8 – 16% belaufen würden.

Herr Fehmer legt dar, dass seine Recherchen ergeben hätten, dass für die letzte Kommunalwahl in Billerbeck Kosten in Höhe von 7.000,-- € angefallen seien. Die von der SPD-Fraktion genannten Kosten in Höhe von 27.000,-- € könne er nicht nachvollziehen. Er sei der Meinung, dass eine Entkoppelung der Bundestagswahl und der Kommunalwahlen 2009 die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger erhöhe und außerdem eine direkte Abstimmung über die Bilanz der Kommunalpolitik ermögliche.

Aus den vorgenannten Gründen stelle er den Antrag, jetzt und hier über den Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen und sich gegen eine Resolution auszusprechen.

Herr Schlieker steht dem SPD-Antrag grundsätzlich positiv gegenüber, wenn die hierin genannten Kosten so stimmten. Auch die von Herrn Fehmer angeführten Punkte seien tlw. nachvollziehbar, allerdings halte er die Wähler für so mündig, dass sie wüssten, wen sie wählten. Mündige Bürger seien mit einem Wahltermin sicherlich nicht überfordert.

Frau Dirks lässt über den o. a. Antrag des Herrn Fehmer, die Resolution abzulehnen, abstimmen.

Mit **15 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung** wird dieser Antrag angenommen.

**13. Antrag der SPD Fraktion vom 6. September 2007
hier: Befreiung von den Kosten der Lernmittelfreiheit**
Herr Wieling begründet den SPD-Antrag.

Nach seinen bei den Schulen eingeholten Informationen, sei kein Kind in Billerbeck ohne Schulbuch, so Herr Messing. Es habe Anfragen gegeben, die an den Schulen bisher immer pragmatisch erledigt wurden, so seien z. B. leihweise Bücher ausgegeben oder Bücher von Geschwisterkindern zur Verfügung gestellt worden. Wenn ein neues Buch beschafft werden musste, habe der Förderverein geholfen. Die Stadt Billerbeck dürfe als Haushaltssicherungskommune hierfür keine entsprechenden Beträge in den Haushaltsplan einstellen.

An den Schulen gebe es hinreichende Lösungen, die sich eingespielt hätten, so Herr Fehmer. Deshalb könne er nicht nachvollziehen, dass der Schulträger einspringen soll.

Herr Schlieker bezeichnet die Idee der SPD-Fraktion als hervorragend und längst überfällig. Es wäre doch gut, wenn die Fördervereine entlastet würden. Er würde den Antrag sogar noch ergänzen um den Personenkreis, der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehe. Allerdings sollten die Leistungsempfänger verpflichtet werden, die Schulbücher nach Abschluss des Schuljahres der Schule nicht nur wieder zu übereignen, sondern auch in einem guten Zustand zu übereignen.

Herr Krause weist darauf hin, dass seit 25 Jahren an den Schulen reibungslos Schulbücher zur Verfügung gestellt werden. Das Verfahren habe sich bewährt, Namen würden nicht bekannt.

Herr Tauber hält das bisherige Engagement der Fördervereine für gut. Es sei aber nicht die Aufgabe eines Fördervereines Schulbücher zur Verfügung zu stellen. Hier sei der Schulträger gefragt, der sich nach seiner Meinung um die Verantwortung drücke. Oft seien die ausgeliehenen Bücher alt und z. B. Rechenergebnisse schon eingetragen. An den Schulen dürfe es keine Zwei-Klassen-Gesellschaft geben.

Frau Dirks macht deutlich, dass das Problem in Billerbeck bisher nicht aufgetreten sei und für jedes Kind eine Lösung gefunden wurde. Der Schulträger sei nicht zuständig, hier seien Bund und Land gefordert, die Beträge für SGB II und Hartz IV Empfänger so anzusetzen, dass Eltern aus diesem Budget Schulbücher kaufen können.

Herr Fehmer protestiert dagegen, dass Schulkinder hier zu politischen Zwecken instrumentalisiert werden. Hier werde ein Problem thematisiert, das es überhaupt nicht gebe. Außerdem dürfe die Stadt als HSK-Kommune eine solche freiwillige Aufgabe überhaupt nicht leisten.

Sie habe sich beim Förderverein der Hauptschule informiert, so Frau Mönning, dieser benötige dringend eine finanzielle Entlastung. Es sei nicht alles so gut geregelt, wie es hier dargestellt werde. Im Übrigen werde hier oft über Lappalien gestritten. Für den angesprochenen Personenkreis sei eine Regelung, wie in dem SPD-Antrag formuliert, eine wichtige Sache.

Frau Mollenhauer stellt den Antrag auf Abstimmung, weil die Verwaltung dargelegt habe, dass entsprechende Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Dirks stellt fest, dass Herr Wieling beantragt habe, den SPD-Antrag an den Fachausschuss zu verweisen und Herr Fehmer den Antrag auf Ablehnung des SPD-Antrages gestellt habe. Da der Antrag des Herrn Fehmer weitergehender ist, lässt sie hierüber abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 6. September 2007 wird abgelehnt.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

14. Mitteilungen

14.1. Informationsheft Jüdischer Friedhof in Billerbeck - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass die Wolfgang-Suwelack-Stiftung das Informationsheft über den Jüdischen Friedhof in Billerbeck in der Informationsstele auf dem Vorplatz des Friedhofes ausgelegt habe. Auf der Seite „Dank an alle Spender und Sponsoren“ werde auch dem Rat und der Verwaltung für die vorbehaltlose Unterstützung des Vorplatz-Projektes gedankt. Die Wolfgang-Suwelack-Stiftung habe in einem Schreiben darum gebeten, diesen Dank an den Rat und den Denkmalausschuss bzw. an die Fraktionen weiterzugeben.

14.2. Ausstellungseröffnung am Sonntag - Frau Dirks

Frau Dirks verweist auf die allen Ratsmitgliedern zugeleitete Einladung zur Ausstellungseröffnung (Rundfunkmuseum) am Sonntag, 23. September 2007 in der Sparkasse, die im Rahmen der City-Offensive „Ab in die Mitte“ durchgeführt werde.

14.3. Neuer Sitzungskalender - Herr Messing

Herr Messing weist auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden neuen Sitzungskalender hin. Gegenüber dem ersten Entwurf habe sich lediglich der Termin für die Betriebsausschusssitzung vom 6. März auf den 11.

März 2008 verschoben.

15. Anfragen

15.1. Reduzierung der Dienststunden der Polizeibeamten in Billerbeck - Herr Kleideiter

Herr Kleideiter erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Dienststunden der in Billerbeck tätigen Polizeibeamten des Bezirksdienstes seit dem 1. September 2007 reduziert worden seien.

Herr Messing teilt mit, dass ihm keine derartigen Informationen der Kreispolizeibehörde vorlägen. Er werde aber nachfragen und entsprechend berichten.

15.2. Stellenausschreibungen der Verwaltung - Herr Heuermann

Herr Heuermann bittet die Verwaltung, rechtlich zu prüfen, ob in künftige Stellenausschreibungen der Verwaltung der Passus aufgenommen werden könne, dass bei gleicher Eignung oder Qualifikation Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Billerbeck bevorzugt eingestellt werden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass in der Praxis bereits so verfahren werde und sagt Überprüfung zu.

15.3. Folgen des neuen Kinderbildungsgesetzes - Frau Mönning

Frau Mönning bittet die Verwaltung in einer nächsten Sitzungen über die Folgen des neuen Kinderbildungsgesetzes zu berichten.

Frau Dirks entgegnet, dass das neue Gesetz noch nicht beschlossen sei und man deshalb noch nicht wisse, welche Änderungen es gebe. Sie werde berichten, sobald das Gesetz endgültig beschlossen sei.

Frau Mönning verweist auf die Demonstrationen gegen dieses Gesetz. Offensichtlich wüssten die Demonstranten welche Folgen sich hieraus ergeben. Deshalb müsse im zuständigen Ausschuss hierüber beraten werden.

Frau Dirks führt aus, dass zwar der Gesetzesentwurf vorliege, man aber nicht genau wisse, wie das Gesetz letztlich beschlossen werde. Insofern handele es sich bis jetzt nur um Spekulationen. Außerdem sei die Stadt nicht zuständig, da sie kein eigenes Jugendamt habe.

15.4. Gefahrenstelle an der Fußgängerbrücke Coesfelder Straße - Herr Spengler/Herr Becks

Herr Spengler weist auf eine Gefahrenstelle an der Fußgängerbrücke Coesfelder Straße hin. Zwischen der Brücke und dem Geländer sei beid-

seitig eine Lücke von 15 – 20 cm.

Herr Becks ergänzt, dass auch die Anrampung einen Gefahrenpunkt darstelle, insbesondere für Rollstuhlfahrer.

Herr Hein führt aus, dass die Neigung den Bedürfnissen der Rollstuhlfahrer angepasst ist. Die angesprochene Lücke werde noch geschlossen. Außerdem werde noch eine Verkehrslenkung vorgenommen und Schilder aufgestellt.

15.5. Biotopabfluss in der Berkelaue - Herr Spengler

Herr Spengler weist darauf hin, dass der Wasserspiegel im Bereich der früheren Fischteiche und dem Spielplatz Dreitelkamp II erheblich gesunken sei.

Herr Hein legt dar, dass die Durchlasshöhe nicht verändert worden sei, sagt aber Überprüfung zu.

15.6. Entschlammung des Mühlenteiches - Herr Becks

Auf Nachfrage von Herrn Becks teilt Herr Hein mit, dass die Baustelleneinrichtung im Laufe dieser Woche erfolgen soll und mit den Arbeiten nächste Woche begonnen werde.

15.7. Neue Brücke in der Berkelaue - Herr Roggenkamp

Herr Roggenkamp weist auf eine Gefahrenstelle an der Berkelbrücke im Bereich des Wirtschaftsweges hin. Das Hochbord rage über den Fahrradweg hinaus

Die Brücke diene nicht nur als Geh- und Radweg, so Herr Hein, sondern müsse auch von Betriebsfahrzeugen befahren werden. Dementsprechend sei die Brücke nach den Regelbüchern so angelegt worden. Es erfolgten aber noch Anpflanzungen, mit denen eine Gefährdung von Radfahrern verhindert werden soll. Die Brücke mit dem Brückenkopf und dem ausgebildeten Schrammbord aus Holz verhindere, dass Fahrzeuge an das Geländer bzw. durch das Geländer fahren.

15.8. Neue Brücke in der Berkelaue - Herr Kleideiter

Herr Kleideiter führt an, dass im Bereich der neuen Brücke in Höhe der Kolvenburg Rasen eingesät worden sei. Er gehe davon aus, dass sich in Richtung Realschule in Trampelpfad entwickeln werde. Deshalb sollte darüber nachgedacht werden, eine Querung anzubringen.

Herr Hein hält dies für einen guten Ansatz verweist jedoch darauf, dass dies nicht Teil der Maßnahme zur ökologischen Optimierung sei. Er sagt Überprüfung zu.

16. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Es werden keine Fragen von Bürgern der Stadt Billerbeck gestellt.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin